



# 125 Euro – und nun?

## Informationsveranstaltung zum Entlastungsbetrag gem. § 45 b SGB XI

### Das Wichtigste in Kürze - Ein Handout zur Infoveranstaltung des Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz Ruhr

Der Entlastungsbetrag wurde 2017 durch eine Gesetzesänderung (zweites Pflegestärkungsgesetz) eingeführt. Er ist eine Leistung der Pflegeversicherung.

Er soll allen Personen mit Pflegegrad, die zu Hause leben, einen Zugang zu Hilfe- und Unterstützungsleistungen ermöglichen.

Monatlich stehen 125 Euro für die sogenannten "Angebote zur Unterstützung im Alltag" zur Verfügung. Jedes Bundesland darf selbst entscheiden, welche Angebotsformen anerkannt werden und damit über den Entlastungsbetrag finanziert werden dürfen. In NRW sind diese Regelungen in der Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO) festgehalten. Es gibt in NRW drei unterschiedliche Angebotsformen (s. linke Spalte).

### Sie alle haben das Ziel

- Die Pflegepersonen zu entlasten
- Ein selbstständiges Leben und den Alltag zu Hause zu ermöglichen
- weiterhin Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen

Darunter fällt nicht die körperliche oder medizinische Pflege. Dafür gibt es andere Gelder der Pflegeversicherung. Auch Hausmeistertätigkeiten oder Reinigungstätigkeiten ohne Bezug zum Alltag (z.B. Kellerräume entrümpeln) sind nicht vorgesehen.



### Gut zu wissen

- Der Entlastungsbetrag muss nicht gesondert beantragt, aber zielgerichtet z.B. für anerkannte Angebote (s.linke Spalte) eingesetzt werden. Diese können auch kombiniert werden.
- Der Entlastungsbetrag ist auch nutzbar für: Verpflegungskosten & Transport in der Tagespflege, die "Hotelkosten" der Kurzzeitpflege, Hauswirtschaft durch ambulante Pflegedienste, Grundpflege durch ambulante Pflegedienste für Personen mit Pflegegrad 1.
- In allen Pflegegraden (1-5) steht monatlich der gleiche Betrag (125 Euro) zur Verfügung.
- Der Entlastungsbetrag spart sich automatisch bis Ende Juni des folgenden Kalenderjahres an, wenn er nicht genutzt wird.

# Angebote zur Unterstützung im Alltag in NRW

gemäß der Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO)

## Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshelfende begleiten und unterstützen ehrenamtlich pflegebedürftige Personen in ihrem Alltag z.B. beim Einkaufen oder Freizeitgestaltung.

Im Rahmen der Nachbarschaftshilfe kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufwandsentschädigung über den Entlastungsbetrag gezahlt werden. Die genauen Voraussetzungen sind in [§ 11 AnFöVO](#) geregelt. Gerne informiert auch das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Ruhr Sie über die Rahmenbedingungen der Nachbarschaftshilfe. Mehr Informationen: [www.nachbarschaftshilfe.nrw](http://www.nachbarschaftshilfe.nrw)



---

## Einzelkräfte im Haushalt

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Entlastungsbetrag genutzt werden, um einen Teil des Lohns einer Haushaltshilfe zu finanzieren.

Voraussetzungen sind u.a., dass es sich um eine angemeldete Tätigkeit handelt, die beschäftigte Person einen Pflegekurs besucht hat und ein Informationsgespräch mit einem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz geführt hat. Alle Voraussetzungen sind in [§ 10 AnFöVO](#) geregelt. Gerne informiert auch das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Ruhr Sie über die Rahmenbedingungen.



---

## Gewerbliche und gemeinnützige Anbieter

Hierbei handelt es sich um Dienste, die z.B. Betreuungs- und Unterstützungsleistungen im Haushalt bieten.

Diese Dienste haben die Anerkennung, um mit den Pflegekassen über den Entlastungsbetrag abrechnen zu dürfen. Sie unterliegen daher strengeren Vorgaben und Qualitätsmerkmalen, die sie erfüllen müssen. Gerne informiert das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Ruhr auch hierzu.

Alle anerkannten Betreuungs- und Entlastungsdienste finden Sie unter [www.angebotsfinder.nrw.de](http://www.angebotsfinder.nrw.de)



» Diese drei Möglichkeiten sind in NRW als "Angebote zur Unterstützung" anerkannt. Das bedeutet, dass der Entlastungsbetrag (125 Euro) für die Finanzierung dieser Angebote genutzt werden kann.

### Kontakt

Andrea Kaesberger und Leonie Röttger  
Tel.: 0234/ 79631513  
Mail: [ruhr@rb-apd.de](mailto:ruhr@rb-apd.de)